

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Tage erhalten Sie Ihren aktualisierten Kontoauszug für den Zeitraum August 2020.

Bitte beachten Sie: Aus technischen Gründen weist ihr Kontoauszug eine „Restzahlung“ aus. Dies bedeutet nicht, dass Sie eine Zahlung in dieser Höhe von der AvP Deutschland GmbH erhalten haben. Die ausgewiesene Restzahlung besagt vielmehr, dass Ihnen in der entsprechenden Höhe eine offene Forderung gegen die AvP Deutschland GmbH zusteht.


Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Insolvenzverwalter Sie nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zur Forderungsanmeldung auffordern wird. Für diese Forderungsanmeldung können Sie sich auf den jetzt erhaltenen Kontoauszug beziehen und Ihre offene Forderung anhand der hier ausgewiesenen, von der AvP nicht geleisteten Restzahlung beziffern.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Dann rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter. Unsere Telefonnummer lautet: 0211 67008 160.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf R. Bauer
Geschäftsleiter / Sonderbeauftragter



Dr. Jan-Philipp Hoos
als vorläufiger Insolvenzverwalter